

2017/288

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2017: Bericht zum Postulat 2014/400 von Marianne Hollinger: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!

vom 14. Dezember 2017

1. Ausgangslage

In ihrem am 27. November 2014 eingereichten Postulat warnte Marianne Hollinger vor einem möglichen Überangebot an Pflegebetten. Als Ursache der Fehlentwicklung ortete sie die Pflegebetten-Bedarfs-Prognose, welche für die Gemeinden als Richtschnur für die Planung und den Bau von Pflegebetten genutzt wird. In der Prognose, so Hollinger, seien keine Korrekturfaktoren wie zum Beispiel eine ausgebaute Spitex, neue Pflegeangebote zu Hause oder der medizinische Fortschritt allgemein berücksichtigt, die dazu führen, dass die Menschen immer später ins Heim eintreten. Unter den genannten Umständen würde der Bedarf geringer ausfallen. Das am 30. April 2015 überwiesene Postulat forderte, die Bedarfsberechnung für Pflegebetten einer Prüfung zu unterziehen und die Erfahrungen anderer Kantone beizuziehen. Weiter wurde der Regierungsrat damit beauftragt, den Bau von flexiblen Pflegebetten, die zu Wohnungen umgenutzt werden können, zu fördern und mindestens in gleichem Mass zu subventionieren wie fixe Pflegebetten.

In ihrer Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss den statistischen Erhebungen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums eine im interkantonalen Vergleich tiefe APH-Quote und eine leicht unterdurchschnittliche Spitex-Quote aufweise. Das statistische Amt BL erstellt in regelmässigen Abständen Altersprojektionen mit dem Ziel, regionale Auswertungen bis auf Bezirks- und Gemeindeebene zu ermöglichen. Diese dienen der APH-Region als wichtiges Planungsinstrument. Der Kanton gibt den Gemeinden aber keinen Bettenschlüssel vor. Stattdessen werden unterschiedliche Schlüssel vorgeschlagen (15-18%). Die Gemeinden können zudem ihren individuellen Bettenschlüssel (gemäss ihrem Alterskonzept und aufgrund der lokalen Gegebenheiten) dem Statistischen Amt zur Berechnung melden. Das Statistische Amt erstellt daraufhin der Gemeinde als Dienstleistung eine individuelle Bettenprognose. Künftige Bettenprognosen werden sich am neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und den entsprechenden Versorgungskonzepten der Versorgungsregionen orientieren und es können sich auf Grund der individuellen Versorgungsmodelle (inkl. veränderte Spitexangebote; intermediäre Wohnformen, etc.) infolgedessen teilweise tiefere Bettenschlüssel ergeben. Wie hoch die Gemeinden (Versorgungsregionen) den Schlüssel ansetzen, muss sich an deren Versorgungskonzepten orientieren und ist abhängig von weiteren Angeboten in der Versorgungsregion (veränderte Spitexangebote, intermediäre Angebote wie Tagesstätten und betreutes Wohnen).

Bezüglich der zweiten Forderung des Postulats weist der Regierungsrat darauf hin, dass mit dem neuen Alters- und Pflegegesetz (APG) keine kantonalen Investitionsbeiträge an stationäre Pflegebetten mehr vorgesehen sind. Hingegen wird eine Grundlage geschaffen zur Förderung innovativer Projekte im Bereich betreutes Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. September 2017 in Anwesenheit von Gabriele Marty, Leiterin der Abteilung für Alter in der VGD, Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär VGD, Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion ging in ihren Erläuterungen unter anderem auf die Tatsache ein, dass APH- und Spitex-Quote im Kanton Basel-Landschaft tief resp. leicht unterdurchschnittlich sind. Dies habe wohl damit zu tun, dass im östlichen Teil der Schweiz die APH-Quote traditionell hoch liegt, was das Baselland unter den Durchschnitt drücke. In diesen Regionen gibt es mehrheitlich Altersheime, die noch keine Pflegeheime sind, und in denen sich vorab Personen mit niedrigen Pflegestufen aufhalten. Auf der anderen Seite ist in der Westschweiz, insbesondere in Genf, die Spitex stark ausgebaut, was dazu führt, dass die pflegebedürftigen Personen später in ein Heim eintreten. Das neue APG hat zum Ziel, die Heim-Quote weiter tief zu halten, woraus folgt, dass ein Ausbau der Spitex und der intermediären Angebote zu erfolgen hat. In der Kommission entstand die Frage, weshalb sowohl APH- als auch Spitex-Quote – was unüblich ist – eher tief lägen. Die Direktion vermutete als Grund die eher ländliche Struktur und damit zusammenhängend den hohen Grad an Engagement pflegender Angehöriger. Umgekehrt sind im Stadtkanton beide Quoten erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, ob die Erfahrungswerte aus den anderen Kantonen berücksichtigt wurden, was von der Direktion in Bezug auf die übergeordnete Planung (jedoch nicht auf die Planung in den einzelnen Versorgungsregionen, die in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden liegt) bestätigt wurde.

Ein Kommissionsmitglied bemerkte, dass sich das Statistische Amt BL zur Berechnung der Quote auf die über 80-Jährigen stütze, was zu höheren Bedarfszahlen führe, als wenn man als Basis die über 65-Jährigen nähme. Die Direktionsvertreterin wies darauf hin, dass oft auch jüngere Personen (65+) einen Heimplatz benötigen. Aktuell sind 20% der Heimbewohner in den Baselbieter APH unter 80 Jahre alt. Da die Bevölkerungsgruppe 65-79 aber zahlenmässig sehr gross und in der Regel bei guter Gesundheit ist, liegt in dieser Gruppe der Heimbewohneranteil bei nur 1,2 % (gegenüber 13.7% bei der Gruppe 80+). Über alles gesehen entspricht dies etwa einer Quote von 15%. Würde man als Basis die über 65-Jährigen nehmen, würde dies aufgrund der hohen Anzahl Gesunder in der Bevölkerungsgruppe 65-79 die Prognose verfälschen, gab die Direktion zu bedenken.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat 2014/400 einstimmig mit 10:0 Stimmen ab.

14. Dezember 2017 / mk

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin